



Wegerecht Kellerleiten- Friedwang

Anfragen an den Bürgermeister

gemäß § 63a der Oö. Gemeindeordnung

Am Kellerleitenweg nach Friedwang steht ein bzw. mittlerweile mehrere Schilder „Privatgrundstück, betreten verboten“. Damit läuft die Verjährungsfrist für den Weg über die Wiese zum Haus Ottenedt 3.

Fragen

- Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche mit den Anrainern des Kellerleitenweges nach Friedwang?
- Bis zu welchem Datum muss nach dem Wissensstand der Gemeinde das Wegerecht gerichtlich geltend gemacht werden, um die Verjährung zu verhindern?
- Wird die Gemeinde die Verjährung verhindern?

Riedau, am 4. Juli 2017

Bernhard Rosenberger

Bernhard Rosenberger